

**Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
über das
Projekt Breitbandausbau im Landkreis Kaiserslautern**

Zwischen

dem Landkreis Kaiserslautern vertreten durch Herrn Landrat Ralf Leßmeister
(Kreis)

und den Verbandsgemeinden vertreten durch

Bruchmühlbach-Miesau Herrn Bürgermeister Erik Emich

Enkenbach-Alsenborn Herrn Bürgermeister Andreas Alter

Kaiserslautern-Süd Herrn Bürgermeister Uwe Unnold

Landstuhl Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt

Otterbach-Otterberg Herrn Bürgermeister Harald Westrich

Ramstein-Miesenbach Herrn Bürgermeister Ralf Hechler

Weilerbach Frau Bürgermeisterin Anja Pfeiffer

(Kommunen)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Das Förderprogramm zur Versorgung der Haushalte im Landkreis Kaiserslautern mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen wurde um den Anschluss unterversorgter Schulen mit gigabitfähigen Anbindungen erweitert.

Auch hier gilt eine Bandbreite ≥ 30 MBit/s für die Anbindung. Die grundsätzlichen Regelungen hierzu wurden bereits in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Februar 2017 vertraglich geregelt. Die folgenden Regelungen dienen der Klarstellung der Finanzierung bei Schulträgerschaft.

§ 1

Allgemeines

Für die Finanzierung des Anschlusses unterversorgter Schulen mit gigabitfähigen Anbindungen gelten die Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über das Projekt Breitbandausbau im Landkreis Kaiserslautern vom Februar 2017 mit Ausnahme des § 5.

§ 2

Kostentragung, Aufteilung

- (1) Die nicht durch Zuschüsse von EU, Bund oder Land sowie etwaigen sonstigen Zuwendungen gedeckten Kosten werden in voller Höhe vom jeweiligen Schulträger getragen.
- (2) Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Das/die beauftragte/n Telekommunikationsunternehmen hat/haben die Berechnung für jede Schule separat zu erstellen und dem Landkreis mitzuteilen.
- (3) Der Kreis teilt den Schulträgern unverzüglich nach Auftragserteilung die voraussichtlich von ihnen zu tragenden Kosten mit.
- (4) Der Kreis erstellt unverzüglich nach Vorlage der Schlussrechnung eine Endabrechnung.
- (5) Sofern das beauftragte/die beauftragten Telekommunikationsunternehmen Abschläge erheben, fordert der Kreis die Mittel anteilig unter Berücksichtigung des Verteilungsmaßstabes in § 2 Abs. 2 an. Die angeforderten Beträge sind jeweils 2 Wochen nach Anforderung fällig und auf das im Anforderungsschreiben genannte Konto zu überweisen. Gleiches gilt für die anteilige Anforderung von Anwaltshonoraren, Ingenieurhonoraren oder sonstigen Leistungen, die der Kreis zur Realisierung des Projekts in Auftrag gibt.
- (6) Eventuelle Überzahlungen werden unter Berücksichtigung des in § 2 Abs. 2 festgelegten Verteilungsschlüssels ermittelt und erstattet.
- (7) Sollte ein Rückforderungsrecht gegenüber dem/den Telekommunikationsunternehmen in Betracht kommen, so erfolgt die Erstattung ebenfalls unter Anwendung des festgelegten Verteilungsschlüssels.

§ 3

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nah kommende wirksame Regelung zu treffen.

Andere als die hier vereinbarten Regelungen haben die Beteiligten nicht getroffen.
Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Beteiligten.

(Dienstsiegel)

Landkreis Kaiserslautern, Datum
Ralf Leßmeister, Landrat

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Datum
Erik Emich, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Datum
Andreas Alter, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, Datum
Uwe Unnold, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Landstuhl, Datum
Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Datum
Harald Westrich, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Datum
Ralf Hechler, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Weilerbach, Datum
Anja Pfeiffer, Bürgermeisterin